

nur auf den hier im Decrete Seite 343 am Ende angeführten Grund, daß Seiten der Staatsregierung etwas nicht zugestanden werden könne, woraus eine wirkliche Anerkennung der Deutsch-Katholiken zu folgern sei. Also deshalb, weil irgend Jemand im Volke, irgend Jemand, der zu den Factoren der Gesetzgebung gar nicht gehört, eine falsche Folgerung aus einem provisorischen Gesetze ziehen kann, wird ein derartiges Gesetz gänzlich unterlassen! Ich sollte glauben, daß, wenn einmal die Ständeversammlung im Einverständnis mit der Staatsregierung erklärt, daß aus den gegenwärtigen Bewilligungen und Zugeständnissen noch nicht auf ein förmliches Auerkenntniß zu schließen sei, dies völlig genüge, und eine solche Clausel könnte nöthigenfalls mit in das provisorische Gesetz aufgenommen werden, um der Befürchtung der Staatsregierung zu begegnen. Der Herr Staatsminister entwickelte vorhin die Gründe, weshalb eine Ermächtigung in constitutionellen Staaten nothwendig sei. Ich glaube, eher könnten die Thatsachen auf die Ständeversammlungen, wenigstens auf den Zusammentritt der zweiten Kammern in allen constitutionellen Staaten warten, dieses würde den Ergebnissen, welche aus den Thatsachen hervorgehen, gewiß weniger nachtheilig sein, als wenn dergleichen Thatsachen auf die Entscheidungen der deutschen Regierungen warten. Eine Ermächtigung ist jetzt deshalb nicht nöthwendig, weil wenigstens die Mehrheit der Kammer davon abgesehen hat, ein definitives Gesetz zu geben, ein interimistisches aber keine dauernde Zusicherung enthält. Wir haben schon provisorische Gesetze, ich erinnere nur an das provisorische Preßgesetz. Ich bin überzeugt, daß wenigstens die Mehrheit der Kammer nicht glauben wird, daß es für alle Zukunft bei diesem Preßgesetze bewenden werde. Allein für eine gewisse Zeit, und bis eine Aenderung eintritt, giebt eben dieses Gesetz die nöthigen Anordnungen. Dies ist eben so mit jedem andern provisorischen Gesetze der Fall; eine Ermächtigung ist also nicht erforderlich. Es ist von nachträglicher Genehmigung gesprochen worden, die hohe Staatsregierung habe die Absicht gehabt, eine solche zu vermeiden. Dies ist im Allgemeinen anzuerkennen, nachträgliche Bewilligungen sind gewiß am wenigsten mit der Verfassung vereinbar, namentlich dann, wenn die Regierung vorher die Ständeversammlung befragen konnte. Die wenigen Zugeständnisse aber, welche durch die Vorlage den Deutsch-Katholiken zu Theil werden sollen, würde jede Ständeversammlung, wenn sie nur irgend im Geiste des sächsischen Volks ihre Stimme abgiebt, nachträglich genehmigen. Ich will mich nicht weiter in Specialitäten einlassen, da es jetzt und bei wiederholter Berathung eines Entwurfs genügt, seine Stimme abzugeben. Ich werde also, was ich zugleich für alle folgenden Paragraphen erkläre, mit der Minorität durchgängig stimmen.

Secretair Tzschucke: Es ist sehr richtig, was der Herr Minister in seiner Rede gesagt hat, daß die sächsische Staatsregierung die erste in Deutschland gewesen, welche den Ständen eine Vorlage zur Erleichterung der Deutsch-Katholiken gemacht habe. Ich habe dies selbst bei der allgemeinen Debatte erklärt und daraus gefolgert, daß man das, was die Regierung vor dem Landtage gegen die Deutsch-Katholiken ge-

than, vergessen möge; ich möchte mich aber in letzterer Beziehung heute eines Irrthums beschuldigen, denn die Vorlage macht es nicht, sondern der Inhalt der Vorlage. — (Staatsminister v. Könnneritz tritt ein.) — Als die Vorlage zur Sprache kam, hatte ich die feste Ueberzeugung, daß, wie schon oft geschehen, diejenigen Anträge, welche die Deputation gestellt hatte, auch von der Staatsregierung genehmigt werden würden. Nur durch die Genehmigung der Anträge glaubte ich den Deutsch-Katholiken eine nachhaltige Erleichterung verschaffen zu können. Es ist das auf keine Art erfolgt; vielmehr hat man sich ganz und gar auf das Decret beschränkt. In diesem Decrete finde ich aber nur eine sehr geringe Erleichterung. Ich werde also, da ich von meiner frühern Abstimmung in dieser Sache nicht abgehen kann, und überhaupt das Handeln mit Ansichten nicht liebe, stets mit dem Gutachten, welches für die Deutsch-Katholiken das günstigste ist, stimmen. Man hat geäußert, man müßte hier der Majorität beistimmen, weil das für die Deutsch-Katholiken von practischem Werthe sei. Ich muß gestehen, daß ich einen so großen Werth auf das, was hier den Deutsch-Katholiken gegeben wird, nicht lege. Ich glaube, es wird der Glaube der Deutsch-Katholiken sich eben so gut heben, wenn das, was wir ihnen hier geben, ihnen auch ferner vorenthalten wird. Es ist ja am Ende nicht viel, man möchte sagen, es ist kaum der Mühe werth. Man hat gesagt, es hätte keinen practischen Werth, weil, da es sich um Anträge handelt, sie dennoch nicht an die Regierung gelangen könnten. Es ist wahr, sie werden nicht an die Regierung gelangen, weil die erste Kammer sie nicht annimmt; das hält mich aber nicht ab, an meinen Ansichten festzuhalten. Man hat auch gesagt, man müsse solche Anträge, von denen man vorauswisse, daß sie nicht zur richtigen Stelle gelangten, oder keinen Erfolg haben würden, gar nicht stellen. Mit dieser Ansicht kann ich mich auf keine Art einverstanden erklären. Wenn wir nur Anträge stellen wollen, von denen wir im voraus wissen, daß sie angenommen werden, so sind sie am Ende ganz unnöthig; denn wenn wir wissen, daß die Regierung etwas thun will, so bedarf es von unserer Seite keines Antrags. Wir müssen Anträge stellen, von denen wir wissen, daß ihnen von Seiten der Regierung Hindernisse in den Weg gelegt werden. Nur so werden wir etwas erlangen; außerdem aber wird die Art, wie wir regiert werden, dieselbe bleiben, und wir werden wenig oder gar keinen Einfluß auf die Gesetzgebung haben. Ich kann auch nicht die angeblich beruhigenden Aeußerungen, welche von Seiten der Ministerbank gehört worden sind, daß man ohne Noth die gewährten Erleichterungen nicht zurücknehmen werde, nicht so hoch anschlagen, als es geschehen ist. Wenn man wirklich die Ueberzeugung hat, daß das, was von Seiten der Regierung gegeben werden soll, auch bleiben soll, so sehe ich nicht ein, warum nicht sofort ein Gesetz darüber erlassen wird, sondern die Regierung es vorzieht, es in der Hand zu behalten; denn das ist es, worum es sich hier handelt. Ich bin dafür, daß ein Gesetz gegeben werde; dann kann dieses Gesetz nur mit Bewilligung der Stände wieder aufgehoben wer-